

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Kündigung des Gesellschaftsvertrages für die GIAG

#### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreistag genehmigt nachträglich die vom Kreisausschuss zur Fristenwahrung ausgesprochene Kündigung des GIAG Gesellschaftsvertrag zum 31. Dezember 2010.**

---

#### Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sind die "Mischverwaltungen" in den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II verfassungswidrig und müssen bis spätestens 31.12.2010 durch eine verfassungsgerechte Regelung abgelöst werden. Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag verhandeln derzeit über die notwendigen Veränderungen in der Verfassung sowie im Sozialgesetzbuch II. Es ist derzeit noch nicht konkret erkennbar, welche Veränderungen Gesetzeskraft erlangen werden und wie eine veränderte Organisationsstruktur im Landkreis Gießen aussehen wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss zur Wahrung der Frist (31. März 2010) den bestehenden Gesellschaftsvertrag zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Da die Kündigung des Gesellschaftsvertrages in die Zuständigkeit des Kreistages fällt, ist die nachträgliche Zustimmung notwendig. Eine Befassung des Kreistages vor Ablauf der Kündigungsfrist am 31. März 2010 war aufgrund der Diskussionslage auf Bundesebene nicht möglich.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend  
und Soziales

Organisationseinheit

Karl Fiedler

Sachbearbeiter/in

Karl Fiedler

Leiter der Organisationseinheit

EKB Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---